

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 8 Bergbau und Energie  
Postfach



44025 Dortmund

Amt: Bauamt  
Auskunft erteilt: Herr Oheim  
Zimmer: 17  
Tel. (Durchwahl): 02508 995-117  
Tel. (Zentrale): 02508 995-0  
Telefax: 02508 995-166  
Internet: [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de)  
E-Mail: [b.oheim@drensteinfurt.de](mailto:b.oheim@drensteinfurt.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
oh  
BezRegArns061017

Datum  
17.10.2006

**Geplante Errichtung und Betrieb des Bergwerks "Donar"**  
**Hier: Festlegung des Untersuchungsrahmens für die bergbauliche  
Umweltverträglichkeitsstudie / Forderungen der Stadt Drensteinfurt**

**Scopingtermin am 23.10.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt des Rates der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 einstimmig den beigefügten Forderungskatalog für die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und das Planfeststellungsverfahren beschlossen. Die Gliederung der Forderungsliste bringt zum Ausdruck, dass die Stadt Drensteinfurt nicht nur Bezug auf den Umfang der UVS nehmen möchte, sondern ausdrücklich auch frühzeitig auf die wirtschaftlichen Fragestellungen hinweist sowie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern umfassende Unterstützung zu den Schadensersatzansprüchen und Entschädigungsleistungen zugesichert hat.

Der Forderungskatalog ist nicht abschliessend. Sollten sich weitere, bisher nicht bekannte Auswirkungen des Vorhabens oder Planungsänderungen ergeben, behält sich die Stadt Drensteinfurt zusätzliche, ergänzende oder geänderte Forderungen vor.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie auf öffentliche und private Sachgüter und die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist in der UVS darzustellen, wie die prognostizierten negativen Auswirkungen vermieden werden können.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Forderung der Stadt Drensteinfurt, den Ortsteil Ameke als größten Siedlungsbereich im Abbauggebiet mit etwa 90 Wohngebäuden sowie das geplante Gewerbe- und Industriegebiet „Viehfeld III“ am südlichen Rand des Ortsteils Drensteinfurt aus dem Bereich der Abbaueffekte herauszunehmen. Beide Bereiche liegen in Randlage des nach der Planerischen Mitteilung der DSK von April 2006 prognostizierten Nullrandes und können durch relativ minimale Verschiebungen des Nullrandes geschützt werden. Für beide Bereiche wären gerade durch die Lage im Nullrandbereich erhebliche Schäden durch Zerrungen und Pressungen mit Schiefelagen zu erwarten.

Dringend erforderlich ist ein für die betroffenen öffentlichen und privaten Eigentümer transparentes und verbindliches Konzept seitens der DSK zur Regelung der nicht vermeidbaren Folgeschäden, insbesondere bei einer Insolvenz eines möglichen privaten Betreibers des Bergwerks.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Paul Berlage". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'P'.

Paul Berlage

**Forderungsliste der Stadt Drensteinfurt**  
**zum Scopingtermin Bergwerk „Donar“ am 23.10.2007**

**1. Zum Umfang der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS):**

<b>Forderungsliste Stand SBUA 21.08.2006:</b>
a) Als Grundlage der UVS soll ein digitales Gelände-/Höhenmodell mit einer hohen Genauigkeit nach dem Stand der Technik erstellt werden.
b) Emissions- / Immissionsgutachten (z. B. Lärm, Schadstoffe, Staubeentwicklung etc.) für alle betrieblichen Anlagen (insbes. Betriebsstandort, Förderstandort, Abwetterschacht).
c) Lärmgutachten für den zu erwartenden Verkehr (insbes. durch PKW und LKW) für den Bau und Betrieb des Bergwerks. Auch bezüglich möglicher Berufspendlerverkehre aus den Drensteinfurter Ortsteilen Richtung DSK-Betriebsstätten und zurück. Ggf. Finanzierung und Umsetzung entsprechender Lärmschutzmaßnahmen.
d) Gutachten über den vorhandenen und den zu erwartenden Austritt von Radongas, Thorium und Uran und Erhöhung der Radioaktivität unter Berücksichtigung eines erhöhten Krebsrisikos.
e) Gutachten über die vorhandenen und die zu erwartenden Methanausgasungen und deren Herkunft (wird durch die Westf. Wilhelms-Universität Münster durchgeführt). Die Methanmessungen müssen alle Trinkwasserbrunnen im Bereich der Abbauauswirkungen erfassen. Auf die möglichen gesundheitlichen Folgen ist gutachterlich einzugehen.
f) Gutachterliche Aussagen über die durch die Abbautätigkeit zu erwartenden Erschütterungen und deren mögliche gesundheitliche (physische und psychische) Auswirkungen.
g) Abhängig von den Ergebnissen der vorgenannten Untersuchungen bzw. bei späterer Feststellung der Notwendigkeit Einrichtung eines Beratungs- und Gesundheitszentrums mit Kostenübernahme (Vorbeugung und Behandlung entsprechender Krankheitsbilder).
h) In die UVS sind neben einer Prognose der Abbauauswirkungen nach Beendigung der Abbautätigkeit auch Beurteilungen der Senkungen und deren Auswirkungen als sinnvolle "Zwischenstadien" während der geplanten etwa 20-jährigen Abbauzeit aufzunehmen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich der Abbau während der ersten etwa 12 Jahre auf das Baufeld "Donar C" beschränkt und erst anschließend parallel in den Baufeldern "Donar C" und "Donar B" durchgeführt wird.
i) Erstellung eines Leitbilds „Wasser“ mit folgenden Schwerpunkten:
<b>Grundwasser / Trinkwasser:</b>
- Erweiterung des UVS-Untersuchungsgebietes, da z. B. die zu erwartenden Veränderungen des Grundwassers erheblich über das bisher dargestellte UVS-Gebiet hinausgehen könnten.
- Detaillierte Aussagen über Qualität und Quantität des Brunnenwassers, Aussagen über Gewinnungstiefen. Die private Trinkwassergewinnung und die jederzeitige Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe ist sicherzustellen.
- Untersuchung bestehender Verbindungen zwischen den Grundwasserstockwerken.
- Untersuchung der Auswirkungen der Veränderungen des Grundwasserhaushalts auf Altlasten, Altstandorte und Verdachtsflächen.
- Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung (z. B. Ameke).

<b>Oberflächenentwässerung:</b>
- Dokumentation und Monitoring der Oberflächenentwässerung, auch der landwirtschaftlichen Flächen und der Wegeseitengräben.
- Erstellung eines Drainagekatasters einschließlich Funktionen.
- Erarbeitung von Verantwortungs-, Zuständigkeits- und Kostenregelungen mit den Wasser- und Bodenverbänden und ggf. anderen beteiligten Verbänden.
<b>Schmutzwasser:</b>
- Dokumentation und Monitoring der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.
- Sicherung der öffentlichen Kanalisation (z. B. Ameke, Mersch).
j) In die Gliederung der UVS ist unter Punkt 5.8 auch das Schutzgut „Kulturgüter“ in den Untersuchungsrahmen einbezogen. Neben allen unter Schutz gestellten und inventarisierten Bau- und Bodendenkmälern sind insbesondere das Wasserschloss Haus Venne, Mersch 84 und die Kapelle Ameke als herausragende Kulturgüter im Rahmen eines Sonderbetriebsplanes zu berücksichtigen. Dabei ist vor allem auf vorbeugende Schutzmaßnahmen Wert zu legen, um Schäden an den Kulturdenkmälern möglichst zu vermeiden. Das Westf. Amt für Denkmalpflege ist als Fachbehörde eng in die Untersuchung einzubeziehen.
k) Um die Abbauswirkungen möglichst gering zu halten wird ein Blasversatz nach erfolgtem Abbau gefordert.
l) Untersuchungen zu evt. Waldrückgängen durch Versumpfung oder Abtrocknung und die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft.
m) Aussagen zu den Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Kurricker Berg“.

## 2. Zum Planverfahren und zu den wirtschaftlichen Fragestellungen:

a) Erstellung eines landwirtschaftlichen Strukturgutachtens.
b) Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Landwirtschaft“ oder feste Einbindung der Landwirtschaft über das Monitoring.
c) Erstellung einer planerischen Konzeption (Leitbild), die Folgenutzungen /Entwicklungsmöglichkeiten des unter bergbaulichem Einfluss stehenden Bereichs aufzeigt. Besondere Berücksichtigung muss hier die Landwirtschaft hinsichtlich Grundwasser/Vernässung, Eigenwasserversorgung etc. finden (siehe Punkt „Leitbild Wasser“).
d) Die Ziele des Leitbilds sind im Regionalplan festzuschreiben und im Rahmenbetriebsplan zu beachten.
e) Es wird ein abbaubegleitendes Monitoring mit regelmäßigen Intervallen in kurzen Abständen gefordert, welches auch nach Beendigung der Abbauphase weitergeführt wird.
f) Gutachterliche Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen und deren Ortsteile, sowohl für die Zeit der Abbautätigkeit als auch für die Zeit nach Schließung des Bergwerks (unter anderem Wanderungsbewegungen, Bauerwartungen, Gewerbeentwicklung, Infrastruktur, Wohnwert, Tourismus, Bevölkerungsstruktur, Kaufkraftentwicklung etc.).
g) Verschiebung des „Einwirkungsbereiches“ (Nullrand) im Ortsteil Drensteinfurt nach Süden, deutlich über den zukünftigen Gewerbebereich „Viehfeld III“ (siehe Anlage) hinaus. Aufstellungsbeschlüsse für die entsprechende FNP-Änderung und für einen Bebauungsplan sind bereits gefasst.
h) Herausnahme der Ortslage Ameke aus dem Einwirkungsbereich.

i) Aussage seitens der DSK, ob Eingriffe in die kommunale Planungshoheit zu erwarten sind und ob Instrumente nach dem Bundesberggesetz wie Baubeschränkungen, Anpassungen, Sicherungen oder Bauwarnungen zum Tragen kommen.
j) Aufstellung eines Sonderbetriebsplanes „Abbauauswirkungen auf die Tagesoberfläche“.
k) Einrichtung eines interkommunalen Gewerbegebiets für das Abbaugebiet / den Einwirkungsbereich, um eine gerechte Aufteilung des Steueraufkommens zwischen den durch den Abbau betroffenen Kommunen zu gewährleisten.
l) Dokumentation des Strontianitabbaus Anfang des letzten Jahrhunderts (insbes. Lage der Stollen und Schächte) und Aussagen zu den Wechselwirkungen mit den geplanten Abbautätigkeiten.

### 3. Zu Schadensersatzansprüchen und Entschädigungsleistungen:

a) Aufnahme und Bewertung aller Gebäude und Anlagen im Einwirkungsbereich der Abbautätigkeit vor dessen Beginn als Grundlage für die Beurteilung bergbaulicher Auswirkungen und damit verbundener Schadensersatzansprüche. Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>- Gebäude, Nebenanlagen und befestigte Flächen einschließlich Vermessung.</li><li>- Hausanschlüsse, Kläranlagen, Güllegruben und –behälter.</li><li>- Eigenwasserversorgung (Qualität und Quantität, Brunntiefe etc.) und Grundwasser (aktueller Grundwasserspiegel) einschließlich Bewertung der Veränderung des Flurabstandes aufgrund des Abbaus.</li><li>- Sonstige Anlagen, Behälter, Leitungen, Teiche.</li><li>- Ermittlung des Zeitwertes der Gebäude und Anlagen vor Bekanntgabe der Planung.</li></ul>
b) Bewertung des Ist-Zustandes von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit Bewertung der Produktivität. Bewertung der Veränderungen durch die Abbautätigkeit (z. B. durch Vernässung / Austrocknung).
c) Für die beiden letzten Punkte Dokumentation des Ist-Zustandes, kostenlose Gutachten für jeden Eigentümer, nach Abbaubeginn regelmäßiges Monitoring in kurzen Abständen. Garantie der Weiternutzung bzw. Schadensersatz / Übernahme von Mehrkosten. Wertausgleich bei Wertverlusten aufgrund des Bergbaus. Abwicklung der Schadensfälle über eine unabhängige Kommission.
d) Begutachtung möglicher Bergschäden nach Abbaubeginn auch über den prognostizierten Einwirkungsbereich (Nullrand) hinaus. Kostenlose Gutachten für die betroffenen Eigentümer. Bei Bergschäden Schadensersatz und regelmäßiges Monitoring. Es muss eine den Interessen möglicher Betroffener gerecht werdende Verfahrensweise im Umgang mit Bodenbewegungen auch unmittelbar außerhalb des Nullrandes gefunden werden. Zwar seien über den prognostizierten Nullrand hinaus keine Senkungen zu befürchten. Allerdings kann es gleichwohl zu Bodenbewegungen über den Nullrand hinaus kommen. Für die Entstehung dortiger Schäden muss eine Beweislastregelung im Sinne der Bergschadensvermutung gefunden werden.

e) Gutachterliche Aufnahme und Bewertung des städtischen Freibades „Erlbad“ mit sämtlichen Anlagen auf Kosten der DSK. Das Freibad liegt zwar derzeit außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereiches, der Betrieb wäre aber selbst bei minimalen Schiefungen gefährdet. Eine genaue Bestandsaufnahme (Vermessung) der Becken und Gebäude ist daher notwendig.
f) Für sämtliche Gutachten, Wertfeststellungen, Dokumentationen etc. wird ein Mitspracherecht der jew. Eigentümer bei der Auswahl der Gutachter / Ing.-Büros etc. gefordert. Ebenso eine Offenlegung aller Unterlagen gegenüber den Eigentümern / Betroffenen.
g) Sicherung der Rückstellungen für die sog. „Ewigkeitslasten“. Der bilanzielle Nachweis der DSK/Investoren über entsprechende Rückstellungen reicht z. B. im Falle einer Insolvenz nicht aus. Es wird eine tatsächliche Sicherung, z. B. über Bankbürgschaften oder Rücklagen gefordert. Festlegung der Größenordnung der Sicherheiten. In diesem Zusammenhang werden auch Aussagen über den / die Betreiber des Bergwerks gefordert.
h) Aussagen zu Auswirkungen des Bergbaus auf die öffentliche Infrastruktur, z. B. die Bahnlinie Hamm-Münster, die größeren klassifizierten Straßen wie L671, K21, B63 sowie die Gastrasse, die quer durch das Donar Gebiet zum Gersteinwerk nach Hamm führt.
i) Es wird ein Sonderbetriebsplan „Abbauauswirkungen auf das kommunale Eigentum“ gefordert

